

## Ergänzungsblatt Anrechnung ausländischer Quellensteuern zum Wertschriftenverzeichnis 2023

### Antrag auf Anrechnung ausländischer Quellensteuern für ausländische Dividenden und Zinsen

#### Fälligkeiten 2023

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Register-/AHV-Nr.: \_\_\_\_\_

Wohnsitz  
am 1.1.2023: \_\_\_\_\_

am 31.12.2023: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Wohnsitz: \_\_\_\_\_

**Kapitalanlagen und Erträge**, für die eine Anrechnung ausländischer Quellensteuern verlangt wird:

Bei Aktien: Stückzahl	sonst: totaler Nennwert	Bezeichnung der Kapitalanlagen: Bei Aktien: Titelbezeichnung, Firma Nennwert pro Stück; bei Obligationen: Zinssatz, Titelbezeichnung, Schuldner, Ausgabejahr; bei Guthaben: Zinssatz, Art der Forderung, Schuldner	Qualifizierende Beteiligung = Q	Staat	Steuerwert am 31. Dezember 2023		Bruttoertrag 2023		Nicht rückforderbare ausländische Steuer	
					pro Stück oder in %	Total in Franken	Fr.	%	Fr.	
1	2		2a	3	4	5	6	7	8	
Übertrag ab Beiblättern			—	—	—			—		
<b>Total</b>										
<b>Dividenden USA:</b> abzüglich Steuerwerte und Bruttoerträge gemäss Ergänzungsblatt USA, falls gleiche Titel + Erträge dort deklariert										
In die entsprechenden Kolonnen des Wertschriftenverzeichnisses zu übertragen:										
<b>Total Steuerwert</b>										
<b>Total Bruttoertrag</b>										
<b>Total nicht rückforderbare ausländische Steuern</b>										

<b>Entscheid und Buchungsanweisung</b> (leer lassen)			Geprüft am	Eröffnet am	Gebucht am	Überwiesen am
Anrechnung bewilligt für	Bund	Fr.				
Fr.	Kanton und Gemeinde	Fr.				

**Bitte Rückseite ausfüllen**

## DA-1 Besteuerung in der Schweiz

**ja** **nein**  
(zutreffendes Feld ankreuzen)

1. Unterliegen Sie für das Jahr 2023 an Ihrem Wohnsitz
  - der direkten Bundessteuer vom Einkommen?
  - den Einkommenssteuern des Kantons und der Gemeinde?
2. Stehen Sie (als Ausländer oder als zurückgekehrter Schweizerbürger ohne Erwerbstätigkeit) im Genuss einer Pauschalsteuer resp. einer Besteuerung nach dem Aufwand
  - bei der direkten Bundessteuer (Art. 14 DBG)?
  - bei den Steuern des Kantons und der Gemeinde?

3. Satzbestimmendes Einkommen für das Steuerjahr 2023 gemäss Steuererklärung:

- direkte Bundessteuer Fr. \_\_\_\_\_
- Kantons- und Gemeindesteuer Fr. \_\_\_\_\_

4. Haben Sie im Jahr 2023 Schuldzinsen bezahlt

Wenn ja, Betrag Fr. \_\_\_\_\_

Der Betrag der Anrechnung, falls er nicht oder nicht voll verrechnet wird, ist wie folgt zu vergüten:

auf mein Postkonto Nr.

auf Bankkonto / IBAN

bei

Postkonto Nr. der Bank

### Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der in diesem Antrag (Vor- und Rückseite) gemachten Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift

### Erläuterungen

1. Dieses Formular DA-1 dient als Antrag auf Anrechnung für die im **Jahre 2023 fällig** gewordenen Dividenden und Zinsen.
2. Der Berechtigte hat den Antrag in dem Kanton einzureichen, in dem er am **31. Dezember 2023** seinen Wohnsitz hatte und zwar **zusammen** mit der Steuererklärung und dem Wertschriftenverzeichnis.
3. In diesem Ergänzungsblatt sind nur Kapitalanlagen gemäss Anhang zur Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/29/de#lv1\\_d4e6/lv1\\_d4e7](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/29/de#lv1_d4e6/lv1_d4e7) anzugeben, deren **Erträge** (Dividenden und Zinsen) **im Quellenstaat einer begrenzten Steuer unterworfen bleiben**. Bitte die Kapitalanlagen nach den Quellenstaaten ordnen und den Staat in **Kolonne 3** mit dem unter "Country codes" definierten Alpha-2 Code (Ländercode gemäss internationaler Organisation für Normung, ISO) <https://www.iso.org/obp/ui/#searchAbkürzung> (Suche in Englisch) bezeichnen.
4. Wenn die nicht rückforderbaren ausländischen Steuern (Kol. 8) insgesamt den Betrag von **100 Franken** nicht übersteigen, so wird keine Anrechnung gewährt. In diesem Fall sind die Erträge zu dem um die nicht rückforderbare ausländische Steuer gekürzten Betrag im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen. Desgleichen sind Dividenden und Zinsen, die überhaupt keiner Steuer im Quellenstaat unterliegen oder für die die vollständige Rückerstattung verlangt werden kann, nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis anzugeben.
5. Für Lizenzgebühren ist Formular **DA-3** zu verwenden.

**Legen Sie dem Antrag die Bankbelege bei.**